

Vorlage Nr.: 0059/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Rat	Entscheidung		Ö			

Wahl der oder des Vorsitzenden des Rates

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Vorsitzende des Rates ist ausgeschieden und wird jetzt durch seinen gewählten Vertreter / seine gewählte Vertreterin vertreten (§ 3 Geschäftsordnung des Rates). Der Rat kann für die Restdauer der laufenden Wahlperiode eine neue Ratsvorsitzende / einen neuen Ratsvorsitzenden wählen (§ 61 NKomVG). Wahlvorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied.

Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt; wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im weichen Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der stellvertretende Ratsvorsitzende.

2. Wahlergebnis: